

## Einkaufsbedingungen

### Allgemeines

Für alle Lieferungen sind ausschließlich die nachstehenden Bedingungen maßgebend. Davon abweichende Abreden sind nur wirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt wurden. Lieferbedingungen der Lieferanten werden nur wirksam wenn diese gesondert vereinbart wurden. Die Annahme von Lieferungen bzw. Leistungen oder deren Bezahlung bedeuten keine Zustimmung zu den Verkaufsbedingungen des Lieferanten. Wenn und soweit einzelne Bestimmungen dieser Einkaufsbedingung aus irgendwelchen Gründen rechtsunwirksam sein oder werden sollten, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

### 2. Bestellung, Auftragsbestätigung:

Nur schriftlich erteilte oder schriftlich von uns bestätigte Abschlüsse / Rahmenaufträge, Rahmenvereinbarungen, bzw. Bestellungen sind rechtsverbindlich. Mündliche oder telefonische Abmachungen binden uns nur, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Von der EDV ausgedruckte oder versendete Bestellungen, Rahmenabrufe oder-/Lieferpläne sind ohne unsere Unterschrift rechtswirksam.

### 3. Lieferung:

Für die Rechtzeitigkeit von Lieferungen kommt es auf den Eingang bei der vom Besteller angegebenen Ablieferadresse an. Bei vorhersehbarer Verzögerung einer Leistung oder Lieferung ist der Besteller / Disponent (auf Bestellung angeführt) unverzüglich zu benachrichtigen um weitere Vorgangsweisen abzustimmen. Die Annahme der verspäteten Lieferung oder Leistung enthält keinen Verzicht auf Schadenersatzansprüche. Mehr oder Minderlieferungen der bestellten Auflagenzahl, bzw. Menge erkennen wir im Ausnahmefall nur bis zu einer Gesamthöhe von +/- 10% an bzw. gelten Sonderregelungen die zwischen beiden Parteien schriftlich zu vereinbaren sind.

### 4. Abnahme:

Arbeitskämpfe sowie Fälle höherer Gewalt aus deren Grund sich eine erhebliche Lieferverzögerung ergibt, entbinden uns nach der erforderlichen Nachfristsetzung von der Verpflichtung zur Abnahme der bestellten Ware und berechtigen uns zum Vertragsrücktritt.

### 5. Versandbedingungen:

Es gelten die Versandbedingungen die auf unseren Abschlüssen / Rahmenaufträge, Rahmenvereinbarungen, bzw. Bestellungen angeführt sind.

### 6. Zahlung:

Zahlungen erfolgen, **wenn nicht anders vereinbart**, innerhalb 14 Tagen unter Abzug von 3% Skonto, oder innerhalb von 60 Tagen netto. Die Zahlungsfrist beginnt, sobald die Lieferung oder Leistung vollständig erbracht und die laut unseren Bestelldaten korrekt ausgestellte Rechnung eingegangen ist. Zahlungen bedeuten keine Anerkennung der Lieferung oder Leistung als vertragsgemäß und damit keinen Verzicht auf uns zustehende Ansprüche aus Erfüllungsmängel wegen Gewährleistung oder Schadenersatz.

### 7. Zessionsverbot:

Sämtliche dem Lieferanten an uns erwachsene Ansprüche dürfen nicht an Dritte abgegeben werden.

### 8. Gewähr, Leistung und Garantie:

Die Produkte werden frei von Fabrikations- und Materialmängel geliefert; die Frist für die Geltendmachung der Mängelansprüche beträgt 24 Monate ab Lieferung der Produkte. Im Falle eines Mangels kann der Käufer auf Kosten des Verkäufers wahlweise Nacherfüllung, Minderung oder eine Ersatzlieferung verlangen.

### 9. Qualitätssicherung:

Musterlieferungen sind als solche zu kennzeichnen, die Maß und Prüfprotokolle sind beizulegen. Mit der Serienlieferung kann erst begonnen werden, wenn die Muster aus endgültigen Serienwerkzeugen bzw. Chargen und in endgültiger Ausführung schriftlich von uns freigegeben worden sind. Laufende Lieferungen müssen stets mit diesen Mustern und Auswertungen übereinstimmen. Änderungen in der Ausführung, Material, Fertigungsprozess sowie Standortänderungen müssen uns vorab bekannt gegeben werden und dürfen nur in Abstimmung mit uns erfolgen. Auf mitzuliefernde Abnahmeprüfzeugnisse oder andere Zertifikate machen wir in unseren Bestellungen aufmerksam.

### 10. Beistellung:

Von uns beigestellte Stoffe oder Teile bleiben Eigentum der Firma Thielen. Sie dürfen nur bestimmungsgemäß verwendet werden. Die Verarbeitung von Stoffen, oder der Zusammenbau von Teilen erfolgt ausschließlich für uns. Es besteht Einvernehmen, dass wir Miteigentümer an dem unter Verwendung unserer Stoffe und Teile hergestellten Erzeugnis im Verhältnis des Wertes der Beistellungen zum Wert des Gesamterzeugnisses sind, das insoweit vom Auftragnehmer für uns bewahrt wird. Die beigestellte Ware muss EDV-technisch wie auch körperlich als Beistellware gekennzeichnet sein. Auf schriftliche Anforderung kann durch uns die Ware jederzeit inspiziert werden, eine Inventurabgleich angefordert oder die Ware zurückgerufen werden.

### 11. Werkzeuge, Formen, Muster, usw.:

Von dem Besteller überlassene Werkzeuge, Formen, Muster, Modelle, Profile, Zeichnungen, Prüfvorschriften, Normenblätter, Druckvorlagen, Lehren, usw. dürfen ebenso wie danach hergestellte Gegenstände ohne schriftliche Einwilligung des Bestellers weder an Dritte weitergegeben, noch für andere als die vertraglichen Zwecke benutzt werden. Sie sind gegen unbefugte Einsichtnahme der Verwendung zu sichern. Vorbehaltlich weiterer Rechte kann der Besteller Ihre Herausgabe mit sofortiger Wirkung ohne vorherige Mitteilung verlangen.

### 12. Patente, Musterschutz, Urheberrechte:

Der Lieferant hat uns bei etwa aus der Lieferung und/oder Leistung entstehende patent-,usterschutz-, oder urheberrechtlichen Streitigkeiten schad- und klaglos zu halten und uns den uneingeschränkten Gebrauch der gelieferten Sachen und/oder erbrachten Leistungen zu gewährleisten.

### 13. Gerichtsstand, anwendbares Recht:

Ausschließlich Gerichtsstand Traunstein. Der Vertrag unterliegt deutschem Recht. Das Auftreten von Streitigkeiten berechtigt den Lieferanten nicht, fällige Lieferungen und /oder Leistungen zurückzuhalten bzw. einzustellen. Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass die benötigten Lieferungen oder Leistungen gewährleistet sind.

Diese Einkaufsbedingung ist für folgende Firmen gültig:

Thielen Feinmechanik GmbH & Co  
Fertigungs KG  
Alpenstraße 70  
D-83487 Marktschellenberg

Thielen Feinmechanik GmbH  
Alpenstraße 70  
D-83487 Marktschellenberg